

Altentreptower Wählergemeinschaft
Stralsunder Straße 13
17087 Altentreptow

Regionaler Planungsverband
Mecklenburgische Seenplatte
Helmut-Just-Straße 4
17033 Neubrandenburg

28. Februar 2017

Entwurf für die 2. Beteiligungsstufe zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungs-programms Mecklenburgische Seenplatte

hier: Stellungnahme der Altentreptower Wählergemeinschaft

Sehr geehrter Herr Kärger,

vielen Dank zunächst für die gewährte Fristverlängerung. Zu dem Entwurf für die 2. Beteiligungsstufe im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP Mecklenburgische Seenplatte zur Ausweisung von Eignungsgebieten möchten wir sowohl im Sinne der Gemeinde Altentreptow als auch im Sinne der betroffenen Bürger wie folgt Stellung nehmen:

I. Keine Einhaltung der Abstandspuffer

Die Ausweisung des Eignungsgebiets Nr. 12 im Eignungsgebiet Altentreptow-Ost steht nicht im Einklang mit den Anforderungen des RREP MS zu Abstandskriterien. Nach Abbildung 34 der Begründung zum RREP MS muss zu Wohnsiedlungen ein Pufferabstand von 1000 m eingehalten werden; zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich ein Pufferabstand zu 800 m. Diese Vorgaben werden im Bereich der Ausweisung des Eignungsgebiets Nr. 12 nicht eingehalten. Die Abstände zu den südlich des Eignungsgebiets gelegenen Siedlungen unterschreiten 800 m deutlich. Der Abstand zu dem westlich des Eignungsgebiets gelegenen Ortsrand der Stadt Altentreptow unterschreiten den Abstand von 1000 m ebenfalls.

Zur Begründung dieser Abweichungen von den sonst geltenden Abstandsvorgaben wird ausgeführt, dass die Ausweisung des Eignungsgebiets maßgeblich Bestandsanlagen erfasse und die Ausweisung aus Gründen des Bestandsschutzes geboten sei; Repowering solle zugelassen werden. Diese Argumentation geht fehl. Der Bestandsschutz für die vorhandenen Anlagen folgt bereits aus den dafür erteilten Anlagenzulassungen. Die vorhandenen Windkraftanlagen sind also bis zu ihrem Rückbau vor rechtlichen Veränderungen geschützt. Nicht nachvollziehbar ist, warum darüber hinaus künftige Repowering-Vorhaben ermöglicht werden sollen. Raumplanerisch ist eine solche Erweiterung des Bestandsschutzes nicht geboten, da der Schutz der Wohnbebauung zu den Kriterien gehört, die den Ausschluss der Errichtung von Windkraftanlagen rechtfertigt.

Fazit. Die Altentreptower Wählergemeinschaft bittet darum, von der Ausweisung von Eignungsgebieten im Bereich von Bestandsanlagen abzusehen, soweit die raumordnerisch vorgegebenen Abstandsflächen nicht eingehalten werden.

II. Beschränkung der kommunalen Planungshoheit

Die Gemeinde Altentreptow wird durch die Ausweisung der Eignungsgebiete für Windenergie in ihrer städtebaulichen Entwicklung eingeschränkt und im Vergleich zu anderen Gemeinden im Plangebiet überproportional belastet.

1. Beschränkungen der städtebaulichen Entwicklung

Die Ausweisung der Eignungsgebiete führt zusammen mit anderen Beschränkungen dazu, dass der Gemeinde Altentreptow kaum Bewegungsspielraum für die örtliche Entwicklung bleibt. Die Eignungsgebiete selbst beanspruchen rund 17 % des Gemeindegebiets. Durch die an das Gemeindegebiet herangerückten Windkraftanlagen, besteht das Risiko, dass die Ausweisung neuer Baugebiete am Rücksichtnahmegebot scheitern muss, da die erforderlichen Abstände für die neue Bebauung nicht eingehalten werden können.

Daneben ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung des Gemeindegebiets durch folgende Gegebenheiten beschränkt ist. Der Kern des Gemeindegebiets wird durch ein Vorranggebiet Naturschutz sowie eine Eisenbahnlinie durchschnitten. Im Norden des Gemeindegebiets stellen zwei Vorranggebiete Rohstoffgewinnung, eine Siedlungszäsur sowie ein Vorranggebiet Wasserschutz eine planerische Schranke für die weitere Entwicklung dar. Addiert man die zwei Eignungsgebiete hinzu, ergeben sich für die Stadt Altentreptow kaum noch Handlungsspielräume für eine weitere Entwicklung.

Wir planen die Wohnsiedlung „Trostfelder Weg“ in westlicher Richtung zu erweitern. Hier sollen Wohnhäuser mit allen innovativen Möglichkeiten, die sich aus alternativen Energiequellen, wie Windkraft, Photovoltaikanlagen und Biomasseanlagen realisieren lassen, entstehen.

2. Überproportionale Belastung der Stadt Altentreptow

Im Verhältnis zu anderen Gemeinden wird die Stadt Altentreptow durch die Ausweisung von zwei Windenergiegebieten überproportional belastet. Die für die Ausweisung von Eignungsgebieten in der Gemeinde Altentreptow vorgesehenen Flächen entsprechen 30 % der im gesamten Planungsgebiet ausgewiesenen Eignungsgebiete dar. Das ist unverhältnismäßig.

3. Fazit

Die Altentreptower Wählergemeinschaft bittet darum, die Lasten der Windenergienutzung gerechter im Planungsgebiet zu verteilen und Rücksicht darauf zu nehmen, dass die Gemeinde schon aus anderen Gründen extreme Hindernisse auf ihre gemeindliche Planung hinzunehmen hat.

III. Sonstige Nachteile für Bürger und Bürgerinnen

Die Einkesselung der Stadt Altentreptow mit Windeignungsgebieten ist auch im Übrigen für die Bürger und Bürgerinnen der Stadt Altentreptow nicht mehr hinnehmbar. Sowohl die Sicht auf die Windenergieanlagen als auch die davon ausgehenden Emissionen (Schall, Infraschall, Schattenwurf, Diskoeffekt) beeinträchtigen die Lebensqualität in der Stadt Altentreptow erheblich und führen zu einem weiteren Absinken der Grundstückspreise. Verschärfend kommt hinzu, dass die Stadt und ihre Bürger noch nicht einmal wirtschaftliche Vorteile von dem Betrieb der Windkraftanlagen haben. Gesundheitliche Schäden für unsere Einwohner sind nicht ausgeschlossen. Schon jetzt klagen viele Menschen über Schlafstörungen.

Fazit. Die Bürger und Bürgerinnen der Stadt Altentreptow sind nicht mehr gewillt, die Umzingelung durch Windkraftanlagen hinzunehmen. Die Wählergemeinschaft Altentreptow wird alles daran setzen, die Bürger bei der Vertretung ihrer Interessen zu unterstützen.

IV. Wirksame Vertretung der Stadt Altentreptow im regionalen Planungsverband

Um die Interessen der Stadt Altentreptow innerhalb des regionalen Planungsverbandes nachhaltiger zu vertreten, fordert die Wählergemeinschaft Altentreptow eine Stimme für den Bürgermeister der Stadt Altentreptow im Vorstand des regionalen Planungsverbandes.

Wir bitten darum, unsere Anliegen bei der Weiterentwicklung der Fortschreibung des RREP Mecklenburgische Seenplatte zu berücksichtigen. Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vorsitzender Wählergemeinschaft
Mirko Renger